



Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-07197

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Evaluierung des „Mittelfristigen Investitionsprogrammes im Straßen- und Brückenbau 2013-2020“

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters gemeinsames Gremium SBB/OR		Vorberatung Bestätigung Information zur Kenntnis
FA Finanzen		Information zur Kenntnis
FA Stadtentwicklung und Bau		Information zur Kenntnis
FA Umwelt, Klima und Ordnung		Information zur Kenntnis
Ratsversammlung	17.05.2023	Information zur Kenntnis

Beschlussvorschlag

Die Evaluierung des „Mittelfristigen Investitionsprogrammes im Straßen- und Brückenbau 2013 - 2020“ wird zur Kenntnis genommen.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Das „Mittelfristige Investitionsprogramm im Straßen- und Brückenbau 2013 - 2020“ war auf den Zeitraum bis Ende 2020 ausgelegt und sollte nachfolgend für einen neuen Zeitraum fortgeschrieben werden. Dies war als eigenständige Vorlage „Fachplanung für die mittelfristige Realisierung der Verkehrsinfrastruktur“ geplant und in Arbeit. Da mit der Vorlage „Mobilitätsstrategie für Leipzig 2030 - Rahmenplan zur Umsetzung“ mittlerweile eine Instrument etabliert ist, dass (auch) für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur zur zentralen Steuerung dient und das regelmäßig fortgeschrieben wird, soll die Fachplanung nun in die Fortschreibung des Rahmenplans einfließen, um keine parallelen Dokumente mehr zu führen.

Die Evaluierung stellt daher einen Abschluss des Mittelfristprogramms 2013 - 2020 dar und gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand der dort gelisteten Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsigelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/>			nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Die Berichterstattung dient dem Ziel der Steuerung der städtischen Verkehrspolitik zur Umsetzung der „Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig“ sowie einer leistungsfähigen technischen Infrastruktur der Stadt Leipzig.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Das „Mittelfristige Investitionsprogramm im Straßen- und Brückenbau 2013 - 2020“ (Vorlage RBV-1774/13 vom 18.09.2013) war auf den Zeitraum bis Ende 2020 ausgelegt und sollte

nachfolgend für einen neuen Zeitraum fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung war als eigenständige Vorlage „Fachplanung für die mittelfristige Realisierung der Verkehrsinfrastruktur“ geplant und in Arbeit. Da mit der Vorlage „Mobilitätsstrategie für Leipzig 2030 - Rahmenplan zur Umsetzung“ mittlerweile ein Instrument etabliert ist, dass (auch) für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur zur zentralen Steuerung dient und das regelmäßig fortgeschrieben wird, soll die Fachplanung nun in die Fortschreibung des Rahmenplans einfließen, um keine parallelen Dokumente mehr zu führen.

Diese Vorlage soll daher einen Abschluss des Mittelfristprogramms 2013 - 2020 bilden und einen Überblick über den Umsetzungsstand der dort gelisteten Baumaßnahmen geben.

Die inhaltliche Fortschreibung erfolgt nunmehr im Rahmen der (bereits laufenden) regelmäßigen Fortschreibung der Vorlage „Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig – Rahmenplan zur Umsetzung“ (VII-DS-00547-NF-01); hier wird das bisherige Mittelfristprogramm als Fachplanung mit den entsprechenden Prioritätenlisten und Kriterien integriert.

2. Evaluierung des „Mittelfristprogrammes bis 2020“

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Mittelfristige Straßen- und Brückenbauprogramm 2013 - 2020 eine Priorisierung notwendiger Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur von Straßen, Brücken und Radverkehrsanlagen darstellte, aber kein Realisierungsprogramm, das in diesem Zeitraum abzuarbeiten war. Die Realisierung der Einzelmaßnahmen war jeweils in den vom Stadtrat zu beschließenden Haushalten zu planen und musste sich an diversen externen Einflussfaktoren sowie der Auslastung der personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt ausrichten.

Neben den Maßnahmen aus dem Mittelfristprogramm wurden unterjährig darüber hinaus Maßnahmen realisiert, die über Haushaltsanträge (z.B. von Stadtbezirksbeiräten, Ortschaftsräten) im Zuge der Haushaltsplanung geplant und realisiert wurden. Weiterhin werden regelmäßig Planungen zu Maßnahmen begonnen, welche aus Sicht der Verkehrssicherheit dringend erforderlich sind. In Geschäftsbesorgung durch andere Bauherren (z.B. LVB GmbH) werden unterjährig Leistungen an städtischen Anlagen realisiert, welche durch die Stadt Leipzig finanziert werden.

Für die im „Mittelfristprogramm bis 2020“ - dort Anlage 2 (Einzelinvestitionen), Liste 1 (finanziell gesichert) und Liste 2 (finanziell ungesichert) aufgeführten 53 investiven Verkehrsbauvorhaben stellt sich die Umsetzung seit 2013 wie folgt dar:

2.1 Einzelinvestitionen

Abgeschlossen (32 Maßnahmen):

- (1.) B 87, Lützner Straße, Abschnitt Odermannstraße bis Henriettenstraße (BA 19)
- (2.) Brücke Bornaische Straße einschließlich Ausbau der Bornaischen Straße zwischen Prinz-Eugen-Straße und Liechtensteinstraße
- (3.) Teslabrücke einschließlich Rampenanpassung zwischen Torgauer Straße und Technisches Zentrum Heiterblick
- (4.) Liebigstraße von Stephanstraße bis Johannisallee (alle 3 Bauabschnitte)
- (5.) Dufourstraße/August-Bebel-Straße von Wundtstraße bis Kurt-Eisner-Straße
- (6.) Wurzner Straße zwischen Dresdner Straße und Torgauer Straße
- (7.) B 87, Lützner Straße, Abschnitt Plautstraße bis Henriettenstraße (BA 20.2)
- (8.) Kreisverkehr Karl-Tauchnitz-Straße/Beethovenstraße
- (9.) Antonienbrücken
- (10.) Ersatzneubau Brücke Tauchaer Straße
- (11.) Brücken Autobahn A14
- (12.) Zoomfeld/Vorplatz Zoo/Kongreßhalle an Pfaffendorfer Straße
- (13.) Brücke Miltitzer Allee (über S-Bahn)

- (14.) Folgemaßnahmen City-Tunnel (Promenadenring Nord, Restleistungen Promenadenring Süd, Platzfläche Petersstraße, Petersstraße 3. BA, Vorfeld Portikus)
- (15.) S 78, OT Holzhausen, Baalsdorfer Straße/Hauptstraße einschließlich Knoten Hauptstraße/Stötteritzer Landstraße
- (16.) Peterssteinweg/Karl-Liebnecht-Str. von Körnerstraße bis Martin-Luther-Ring
- (17.) Umfeld Propsteikirche, Martin-Luther-Ring/Peterssteinweg
- (18.) Brücke Straße des 18. Oktober einschließlich Leitungsdüker, Brückenabbruch erfolgt, Brückenneubau 2019 – 2021
- (20.) Plagwitzer Brücke (Karl-Heine-Straße)
- (22.) Autoarme Innenstadt (verkehrsorganisatorische Maßnahmen abgeschlossen)
- (23.) Könnertstraße zwischen Holbeinstraße und Oeserstraße
- (26.) Kreisverkehr Chemnitzer Straße/Leinestraße/Bornaer Chaussee
- (27.) Georg-Schwarz-Straße von Hans-Driesch-Straße bis Philipp-Reis-Straße
- (28.) Slevogtstraße von Blücherstraße bis Diderotstraße (ohne Gleisschleife LVB)
- (29.) S 78, OT Engelsdorf, Althener Straße, Bauzeit Mitte 2020 bis 9/2021
- (35.) Landsberger Brücke
- (36.) Engelsdorfer Straße von Kreisverkehr bis Im Blumengrund, 1. BA (Kreisverkehr bis Haus Nr. 298)
- (39.) S 79 (alt), OT Engelsdorf von Werkstättenstraße bis Hans-Weigel-Straße, Teilbereich zur Erschließung des Gewerbegebietes Bauzeit 2019 bis Anfang 2021
- (41.) Prager Straße zwischen Johannisplatz und Gutenbergplatz
- (43.) Dittrichring/Martin-Luther-Ring zwischen Lotterstraße und Thomaskirchhof
- (46.) Käthe-Kollwitz-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Gottschedstraße
- (48.) Riebeckstraße zwischen Judith-Auer-Straße und Mühlstraße

Im Bau (teilweise)

- (21.) Kreisverkehr Hersvelder Straße/Hirschfelder Straße, Bau 2022/2023
- (24.) Georg-Schumann-Straße von Delitzscher Straße bis Stahmelner Höhe in mehreren Abschnitten, (gebaut: Abschnitt von Linkelstraße bis Am Viadukt 2016/2017, von Wartenburgstraße bis Linkelstraße 2015, von Druckereistraße bis Flößenstraße 2014, von S-Bahn Brücke bis Huygensstraße 2016), (in Planung: Abschnitt von Lützowstraße bis Chausseehaus)
- (44.) Knotenpunkt Adler einschließlich Antonienstraße von Klingestraße bis Erich-Zeigner-Allee, Bau Teilbereich Gleise LVB 2021/2022
- (51.) Mittlerer Ring Nordwest (Nordabschnitt) Brücken in Gustav-Esche-Straße (Luppenbrücke, Nahlebrücke, Brücke Nebenarm Nahle Bau 2022, Durchlass Burgauengraben, Hundewasserbrücke)

Noch nicht begonnen (17 Maßnahmen)

Im Haushalt 2023/24 bzw. mittelfristig eingeordnet:

- (19.) Mittlerer Ring Nordwest (Südabschnitt) Georg-Schwarz-Brücken I und II einschließlich Am Ritterschlößchen, avisierte Bauzeit Ende 2025 bis 2030
- (30.) Bayrischer Platz/Windmühlenstraße/Grünwaldstraße
- (31.) Arthur-Hoffmann-Straße von Bayrischer Platz bis Richard-Lehmann-Straße
- (32.) Bernhard-Göring-Straße von Paul-Gruner-Straße bis Richard-Lehmann-Straße
- (33.) Erschließung Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig (FED), Peterssteinweg/Martin-Luther-Ring
- (34.) Erschließung Markthalle (komplettes Areal an der Grünwaldstraße)
- (37.) Goethesteig von Matzelstraße bis Wundtstraße (B 2)
- (38.) Dresdner Straße von Kohlgartenstraße bis Wurzner Straße
- (40.) Gerhard-Ellrodt-Straße zwischen Kreisverkehr Thomas-Müntzer-Straße und Knoten S 46
- (42.) Dieskaustraße von Gerhard-Ellrodt-Straße bis Neue Straße, Baubeginn 2023
- (45.) Merseburger Straße zwischen Brücke DB AG und Georg-Schwarz-Straße

- (47.) Kohlgartenstraße zwischen Dresdner Straße und Rosa-Luxemburg-Straße
- (50.) Hugo-Aurig-Straße zwischen Hans-Weigel-Straße und Engelsdorfer Straße
- (52.) Brücke Hirschfelder Straße/Brücke alte Brandiser Straße

Baumaßnahmen ohne gesicherte Terminierung:

- (25.) Kurt-Eisner-Straße von August-Bebel-Straße bis einschließlich Knoten Wundtstraße
- (49.) Kreisverkehr Lyoner Straße/Kiewer Straße/Saturnstraße
- (53.) Straßenverbindung Gerhard-Ellrodt-Straße/Brückenstraße einschließlich Brücke über den Elstermühlgraben

Insgesamt kann festgehalten werden, dass seit Beschlussfassung des Mittelfristprogramms am 18.09.2013 von den 53 Verkehrsbaumaßnahmen der Liste 1 und 2

- 60,37 % der Maßnahmen abgeschlossen sind,
- 7,55 % der Maßnahmen sich noch im Bau befinden,
- 32,08 % der Maßnahmen noch nicht baulich umgesetzt werden konnten.

Die noch nicht begonnenen Baumaßnahmen (19.), (30.), (31.), (38.), (42.), (47.), welche als gemeinsame Baumaßnahmen mit den Leipziger Verkehrsbetrieben erfolgen sollen, sind bereits Gegenstand der aktuellen "Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig – Rahmenplan zur Umsetzung". Diese resultieren aus dem "Basismodul Hauptachsen" und bedürfen keiner gesonderten Priorisierung, da sich diese über die Dringlichkeit der Leipziger Verkehrsbetriebe, ab 2024 breitere Wagenzüge einsetzen zu können, bestimmt.

2.2 Anliegerstraßen

Die Anlage 4 „Prioritätenliste Anliegerstraßen“ beinhaltet 49 Maßnahmen in den Stadtbezirken. Davon konnten bisher 18 Maßnahmen gebaut werden.

- Krätzbergstraße zwischen Tauchaer Straße und Dürnsteiner Weg (teilweise Deckensanierung zwischen Dürnsteiner Weg und Werfelstraße)
- Friedrichshafener Straße zwischen Schildberger Weg und Gogolstraße (Deckensanierung)
- Gogolstraße zwischen Friedrichshafener Straße und Kuckhoffstraße (Deckensanierung zwischen Friedrichshafener Straße und Gontscharowstraße)
- Döllingstraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Karl-Bücher-Straße (Deckensanierung)
- Grüne Gasse zwischen Bernhardstraße und Friedrich-Dittes-Straße/Hans-Eisler Straße (Deckensanierung)
- Schmiedestraße zwischen Zschochersche Straße und Erich-Zeigner-Allee (Oberflächenbehandlung)
- Paußnitzstraße zwischen Dammstraße und Pistorisstraße (Oberflächenbehandlung)
- Vor dem Hospitaleure zwischen Ostplatz und Liebigstraße (Deckensanierung)
- Alfred-Kästner-Straße zwischen Fockestraße und Brandvorwerksstraße
- Arndtstraße zwischen Karl-Liebnecht-Straße und Bernhard-Göring-Straße
- Heilemannstraße zwischen Richard-Lehmann-Straße und Selneckerstraße (Deckensanierung)
- Gießstraße zwischen Endersstraße und Karl-Heine-Straße
- Demmeringstraße zwischen Plautstraße und Saalfelder Straße
- Siemeringstraße zwischen Lützner Straße und Aurelienstraße
- Faradaystraße zwischen Kirschbergstraße und Georg-Schumann-Straße (Deckensanierung)
- Dantestraße zwischen Georg-Schumann-Straße und Blücherstraße (Deckensanierung)
- Laubestraße zwischen Georg-Schumann-Straße und Kirschbergstraße
- Richterstraße zwischen Lützowstraße und Ehrensteinstraße

Nicht baulich umgesetzt werden konnten insgesamt 31 Anliegerstraßen. Damit wurden 36,73 % der Maßnahmen realisiert, 63,27 % der Maßnahmen konnten noch nicht begonnen werden.

Die Maßnahmen Abnaundorfer Straße zwischen Lazzarusstraße und Sportschule sowie Buttergasse zwischen Brauereistraße und Anton-Zickmantel-Straße befinden sich aktuell in der Planung und sind hinsichtlich der baulichen Umsetzung zeitlich terminiert.

Weiterhin befinden sich folgende Maßnahmen in der Planung, sind aber hinsichtlich der Realisierung noch nicht terminiert:

- Reichpietschstraße zwischen Gerichtsweg und Köbisstraße
- Bärenfelser Weg
- Bibraer Weg
- Colberger Weg
- Margeritenweg

Anliegerstraßen bilden einerseits einen großen Teil des Leipziger Straßennetzes, haben durch ihre Anliegerfunktion aber eine im jeweiligen Einzelfall deutlich geringe Verkehrsfunktion als die Straßen im Hauptnetz. Im Einsatz der Planungskapazitäten sowie der Finanzmittel mussten daher i.d.R. Prioritäten für Hauptnetzstraßen gesetzt werden. Durch den Anfang 2019 gefassten Ratsbeschluss zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung haben sich zudem die notwendigen Eigenanteile der Stadt für die Realisierung der Baumaßnahmen gerade in den Anliegerstraßen maßgeblich erhöht. Entsprechend der Gesamtsituation konnten Anliegerstraßen somit nur in geringem Umfang grundhaft erneuert werden.

2.3 Straßenbaumaßnahmen in den Ortsteilen

Die Anlage 5 „Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen in den Ortsteilen (PSP-Element Straßenbau in Ortsteilen) beinhaltet 29 Maßnahmen. Davon konnten bisher 10 Maßnahmen gebaut werden.

- Freirodaer Weg, Wendeanlage
- Fritz-Reuter-Straße von Stentzlerstraße bis Zum Feld
- Wiederherstellung Zufahrt Kindergarten Hohenheida
- Kantor-Andrä-Straße (Deckensanierung)
- Geranienweg
- Schulstraße Gehweg von Zweinaundorfer Straße bis Schule
- Kleine Gartenstraße
- Weinberg (Deckensanierung und Gehwegreparaturen)
- Alte Dorfstraße von Miltitzer Straße bis Nollendorfstraße
- Sportplatzweg von Sandberg bis Weinberg (Deckensanierung)

Nicht baulich umgesetzt werden konnten 19 Straßenbaumaßnahmen in Ortsteilen. Damit wurden 34,48 % der Maßnahmen realisiert und bei 65,52 % der Maßnahmen konnte noch nicht mit dem Bau begonnen werden.

Die Maßnahme Nr. 28 Delitzscher Landstraße befindet sich in der Planung, ist jedoch hinsichtlich der Bauzeit noch nicht terminiert.

Auch für die Maßnahmen in den Ortsteilen treffen die Ausführungen zu den Anliegerstraßen weitgehend zu, so dass auch hier entsprechend der Gesamtsituation nur in geringerem Umfang Straßen grundhaft erneuert werden konnten.

2.4 Radverkehrsanlagen

In der Anlage 7 „Prioritätenliste Neubau von Radverkehrsanlagen“ des „Mittelfristprogramm

bis 2020“ wurden insgesamt 28 Maßnahmen benannt. Davon konnten bisher folgende 7 Maßnahmen realisiert werden.

- Teile der Rad-/Gehwegverbindung Lützschena - Lindenthal
- Rad-/Gehweg Professor-Andreas-Schubert-Straße
- Rad-/Gehweg Grundstraße
- Elsterradweg zwischen Teilungwehr und Brückenstraße
- Wegeverbindung am Sommerfeld
- Rad-/Gehweg Schönauer Landstraße zwischen Heinrich-Heine-Straße und Merseburger Straße
- Rad-/Gehweg Muldentalstraße (Störmthaler Straße bis EÜ)

21 Radverkehrsanlagen konnten nicht baulich umgesetzt werden. Damit wurden 25 % der Maßnahmen realisiert und 75 % der Maßnahmen noch nicht begonnen. Eine der Hauptursachen für den geringen Realisierungsgrad ist die Grunderwerbsproblematik. In der Regel wird bzw. kann kein Baurecht (B-Plan oder Planfeststellung) geschaffen werden, was dann zu einem fehlenden Instrument für eine Besitzeinweisung/Enteignung führt. Damit bleibt nur die Möglichkeit eines freihändigen Grunderwerbs, d.h. der Verkaufsbereitschaft des Grundeigentümers, der nicht immer oder nur in sehr langen Zeiträumen zu erreichen ist.

2.5 Brücken

In der Anlage 8 „Prioritätenliste Brücken“ des „Mittelfristprogramm bis 2020“ wurden insgesamt 70 Brückenbaumaßnahmen benannt, die nach Dringlichkeitsgruppen unterteilt wurden. Davon konnten bisher 23 Maßnahmen realisiert werden.

- Landsberger Brücke
- Brücke Straße des 18. Oktober
- Brücke Theodor-Neubauer-Straße
- Peterssteg (Uferweg)
- Plagwitzer Brücke
- Brücke Tauchaer Straße
- Brücke Antonienstraße I
- Brücke Antonienstraße II
- Frankfurter Brücke (Goerdelerring) – verfüllt
- Schlachthofbrücke
- Brücke Am Pfingstanger II
- Brücke Lützschenaer Straße II
- Brücke Am Pfingstanger I
- Auenbrücke (Dieskaustraße)
- Brücke Wingertgasse
- Brücke Seumestraße
- Brücke Raschwitzer Straße
- Brücke Miltitzer Allee
- Brücke alte Brandiser Straße (demontiert)
- Gießerbrücke
- Brücke Verbindungsweg
- Brücke Elsterstraße
- Brücke Feldweg abgeh. v. Auenstraße

Folgende Maßnahmen befinden sich aktuell im Bau:

- Gustav-Esche-Brücke I
- Brücke Elsterstraße

46 Maßnahmen aus der Prioritätenliste Brücken befinden sich noch in der Planung und konnten bisher noch nicht begonnen werden. Bisher sind die nachfolgenden 14 Maßnahmen kurz- bzw. mittelfristig eingetaktet:

- Georg-Schwarz-Brücke II
- Gustav-Esche-Brücke I
- Leutzsch-Wahrener-Brücke
- Brücke Richard-Lehmann-Straße
- Zeppelinbrücke
- Brücke Geithainer Straße
- Karlbrücke
- Georg-Schwarz-Brücke I
- Brücke Hirschfelder Straße
- Brücke Göteborger Straße
- Nahlesteg
- Wiederitzscher Brücke
- Sachsenbrücke
- Brücke Stünz Volkshain

Die Realisierung von 32 Maßnahmen ist dagegen langfristig geplant bzw. noch nicht terminiert:

- Beipertbrücke
- Hundewasserbrücke
- Landauer Brücke
- Brücke Gerberstraße
- Brücke Torgauer Straße I
- Markthallenbrücke
- Frankfurter Brücke
- Raschwitzer Brücke
- Brücke Leutzscher Allee
- Paußnitzbrücke
- Brücke Wiederitzscher Landstraße
- Brücke Am Pfingstanger III
- Brücke Gottschalkstraße
- Brücke Am Pfingstanger IV
- Lößniger Brücke
- Leibnizbrücke
- Brücke Durch die Felder II
- Brücke Miltitzer Allee
- Schlegelbrücke
- Weißenfelser Brücke
- König-August-Brücke
- Brücke Rosentalgasse
- Brücke Seestraße
- Brücke Mölkau Dorfplatz
- Brücke Sasstraße
- Brücke Sesenheimer Straße
- Brücke Borngasse
- Brücke Forstweg
- Brücke Am Dorfteich
- Gießlerbrücke
- Brücke Erich-Köhn-Straße
- Rohrbrücke Torgauer Straße

Die Maßnahmen "Brücke Am Bahndamm östl." und "Brücke Durch die Felder II" sind ersatzlos entfallen.

47 Brückenbaumaßnahmen konnten nicht baulich umgesetzt werden. Damit wurden 32,86 % der Maßnahmen realisiert und 67,14 % der Maßnahmen konnten noch nicht begonnen werden.

2.6 Schwerpunkte

Unter den oben aufgelisteten Einzelinvestitionen (Punkt 2.1) befinden sich auch jene, die im "Mittelfristprogramm bis 2020" einer Schwerpunktsetzung unterlagen. Schwerpunkte wurden dabei auf Maßnahmen gesetzt, die aufgrund

- a. des schlechten Straßenzustandes
- b. des Ausbaus von Stadtbahntrassen
- c. des schlechten baulichen Zustandes von Straßenbrücken

dringend erforderlich waren.

Im Einzelnen konnten in den Kategorien a), b), c) folgende Fertigstellungen erreicht werden:

a. Maßnahmen aufgrund des schlechten Straßenzustandes:

fertiggestellt:

- (15.) S 78, OT Holzhausen, Baalsdorfer Straße/Hauptstraße einschließlich Knoten Hauptstraße/Stötteritzer Landstraße
- (4.) Liebigstraße von Stephanstraße bis Johannisallee (alle 3 Bauabschnitte)
- (23.) Könnertitzstraße zwischen Holbeinstraße und Oeserstraße

Noch nicht begonnen:

- (25.) Kurt-Eisner-Straße von August-Bebel-Straße bis einschließlich Knoten Wundtstraße

Im Ergebnis konnte im Schwerpunkt a) eine Fertigstellungsquote von 75 % erreicht werden.

b. Maßnahmen mit Ausbau von Stadtbahntrassen

fertiggestellt:

- (6.) Wurzner Straße zwischen Dresdner Straße und Torgauer Straße
- (7.) B 87, Lützner Straße, Abschnitt Plautstraße bis Henriettenstraße (BA 20.2)
- (16.) Peterssteinweg/Karl-Liebnecht-Str. von Körnerstraße bis Martin-Luther-Ring

teilweise in Bau:

- (24) Georg-Schumann-Straße von Delitzscher Straße bis Stahmelner Höhe in mehreren Abschnitten, (gebaut: Abschnitt von Linkelstraße bis Am Viadukt 2016/2017, von Wartenburgstraße bis Linkelstraße 2015, von Druckereistraße bis Flößenstraße 2014, von S-Bahn Brücke bis Huygensstraße 2016), (in Planung: Abschnitt von Lützowstraße bis Chausseehaus)

noch nicht begonnen:

- (42.) Dieskaustraße von Gerhard-Ellrodt-Straße bis Neue Straße, Baubeginn 2023
- (30.) Bayrischer Platz/Windmühlenstraße/Grünewaldstraße

Im Ergebnis konnte im Schwerpunkt b) eine Fertigstellungsquote von 50 % erreicht werden. Teilweise fertiggestellte Maßnahmen wurden dabei nicht als fertiggestellt betrachtet.

c. Maßnahmen aufgrund des schlechten baulichen Zustandes von Brücken

fertiggestellt:

- (2.) Brücke Bornaische Straße einschließlich Ausbau der Bornaischen Straße zwischen Prinz-Eugen-Straße und Liechtensteinstraße

- (3.) Teslabrücke einschließlich Rampenanpassung zwischen Torgauer Straße und Technisches Zentrum Heiterblick
- (9.) Antonienbrücken
- (35.) Landsberger Brücke

noch nicht begonnen:

- (19.) Mittlerer Ring Nordwest (Südabschnitt) Georg-Schwarz-Brücken I und II einschließlich Am Ritterschlößchen, avisierte Bauzeit Ende 2025 bis 2030
- (51.) Mittlerer Ring Nordwest (Nordabschnitt) Brücken in Gustav-Esche-Straße (Luppenbrücke, Nahlebrücke, Durchlass Burgauengraben, Hundewasserbrücke)

Im Ergebnis konnte im Schwerpunkt c) eine Fertigstellungsquote von 66,67 % erreicht werden.

Unter Betrachtung aller Schwerpunktmaßnahmen konnten 62,5 % fertiggestellt werden, somit übersteigt die Fertigstellungsquote der Schwerpunktmaßnahmen die der Einzelinvestitionen unter Punkt 2.1.

Einige im Mittelfristprogramm bis 2020 enthaltene Maßnahmen betrafen Abschnitte des Mittleren Rings. Die Brückenbaumaßnahmen in Bestandsstraßen (Georg-Schwarz-Brücken und Brücken im Zuge der Gustav-Esche-Straße, Nr. 19 und 51 der Einzelinvestitionen) befinden sich in der Planung, eine im Bau. Für die Maßnahme Straßenverbindung Gerhard-Ellrodt-Straße/Brückenstraße einschließlich Brücke über den Elstermühlgraben (Nr. 53) wurde erst nach dem Beschluss des Mittelfristigen Investitionsprogramms 2013 bis 2020 die Entscheidung getroffen, dass diese Maßnahme aufgrund von erheblichen Eingriffen in Umwelt und Bebauung nicht realisiert wird.

Die Maßnahme Kreisverkehr Lyoner Straße/Kiewer Straße/Saturnstraße (Nr. 49) blieb entsprechend der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Verkehr und öffentlicher Raum (STEP VöR 2015) ohne Realisierungspriorität, da hier keine "erheblichen Verkehrsengpässe" bestehen und ein geschlossener "Mittler Ring" nicht mehr verfolgt wird.

Die Baumaßnahme Kurt-Eisner-Straße von August-Bebel-Straße bis einschließlich Knoten Wundtstraße (Nr. 25) wurde aufgrund der fehlenden Betrachtung des ÖPNV bisher nicht realisiert; das Projekt "Südsehne" greift diesen Abschnitt entsprechend der aktuellen verkehrsplanerischen Ansätze zur Verbesserung des ÖPNV-Netzes in Leipzig mit auf.

7. Grunderwerb

Für die Baumaßnahmen ist oftmals Grunderwerb erforderlich, die Anmeldung der erforderlichen Grunderwerbsmittel beim Liegenschaftsamt ist durch das Verkehrs- und Tiefbauamt jahresscheibenweise erfolgt. Durch die zunehmende Erneuerung bestehender Straßen konnten die notwendigen Mittel gegenüber den Jahren vor 2013 reduziert werden. Schwierigkeiten beim Grunderwerb gehören zu den Verzögerungsgründen für Verkehrsbaumaßnahmen.

Für die gemeinsamen Baumaßnahmen mit den Leipziger Verkehrsbetrieben sind Baurechtsverfahren (in der Regel Planfeststellungsverfahren) erforderlich, welche die Erfordernisse des Grunderwerbs inhaltlich mit abdecken, so dass hier kein freihändiger Grunderwerb erforderlich wurde.

8. finanzielle Mittel

Das Mittelfristprogramm orientierte sich in seiner Abschätzung der Realisierbarkeit an einem Finanzszenario, dass die Mittelverfügbarkeit im Verkehrs- und Tiefbauamt aus den Jahren 2009 bis 2012 zur Grundlage hatte. Im Durchschnitt betrug der Haushalt in dieser Zeit 15,44 Mio. Euro/a und dem entsprach annähernd das 'Szenario 16,5 Mio.' des beschlossenen "Mittelfristprogramm bis 2020".

Der Durchschnitt des Eckwertes (Stadtanteil) für die Haushalte der Jahre 2012 bis 2016 betrug dann 14,81 Mio. Euro; tatsächlich standen - mit größeren Schwankungen - von 2012 bis 2020 durchschnittlich 8,54 Mio. Euro/a als Eigenanteile zur Verfügung:

Folgende finanzielle Mittel standen zur Verfügung (Vist):

- 2012 (Ist): 15,54 Mio. Euro (Stadtanteil) damit
15,54 Mio. Euro (Gesamtinvestition)
- 2013 (Ist): 11,89 Mio. Euro (Stadtanteil) damit
25,58 Mio. Euro (Gesamtinvestition)
- 2014 (Ist) 4,46 Mio. Euro (Stadtanteil) damit
21,05 Mio. Euro (Gesamtinvestition)
- 2015 (Ist) 5,23 Mio. Euro (Stadtanteil) damit
25,71 Mio. Euro (Gesamtinvestition)
- 2016 (Ist) 1,71 Mio. Euro (Stadtanteil) damit
23,99 Mio. Euro (Gesamtinvestition)
- 2017 (Ist) 10,71 Mio. Euro (Stadtanteil) damit
27,22 Mio. Euro (Gesamtinvestition)
- 2018 (Ist) 11,23 Mio. Euro (Stadtanteil) damit
23,10 Mio Euro (Gesamtinvestition)
- 2019 (Ist) 4,18 Mio. Euro (Stadtanteil) davon
20,87 Mio. Euro (Gesamtinvestition)
- 2020 (Ist) 11,87 Mio. Euro (Stadtanteil) davon
25,47 Mio. Euro (Gesamtinvestition)

Aufgrund von Haushaltsausgaberesten sind die Stadtanteile des VIST von 2012 bis 2020 niedriger als der Planansatz. Die geringeren verfügbaren Stadtanteile sind daher kein Grund für nicht realisierte Baumaßnahmen, vielmehr sind hier verschiedene andere Faktoren wie z.B. begrenzte personelle Ressourcen, verzögerte Bereitstellung von Fördermitteln, Schwierigkeiten des Grunderwerb und die Abhängigkeiten von anderen Bauherren mit verantwortlich.

3. Resümee und Ausblick

Im Zeitraum von 2013 bis 2020 konnte eine Vielzahl von geplanten Baumaßnahmen realisiert und begonnen werden. Im gleichen Zeitraum hat sich aber auch der Zustand einer Reihe von Straßen im Hauptnetz (Hauptverkehrs- und Erschließungsstraßen), im Nebennetz (Anliegerstraßen) sowie bei Brücken verschlechtert. Der Bruttosachwert (ohne Fördermitteleinnahmen) des Verkehrsinfrastrukturvermögens (Brücken, Straßen, Wege, Plätze, LSA usw.) des Verkehrs- und Tiefbauamtes beträgt zum Stichtag 31.12.2020 nunmehr 1.091,14 Mio. Euro, die jährliche Abschreibung (AfA - Absetzung für Abnutzung) beträgt 51,106 Mio. Euro. Die jährlich getätigten Investitionen in Verkehrsbaumaßnahmen lagen damit deutlich unter der Abschreibung.

Die Prioritätenlisten der Anlagen des alten Mittelfristigen Straßen- und Brückenbauprogramms 2013 - 2020 wurden aktuell aktualisiert und fortgeschrieben bzw. neu aufgestellt und teilweise neuen Kriterien unterzogen. Einige Baumaßnahmen aus dem alten Mittelfristprogramm bis 2020 wurden bereits in den Rahmenplan zur Umsetzung übernommen. Dies betrifft folgende Anlagen:

- Anlage 2: Prioritätenliste Mittelfristiges Straßen- und Brückenbauprogramm 2013-2020 (wichtige investive Komplex- und Einzelmaßnahmen)
→ Übertragung in die Anlagen II-10 a und II-10 b des Rahmenplanes
- Anlage 7: Prioritätenliste Neubau Radverkehrsanlagen
→ Übertragung in die Anlage II-10 b
- Anlage 8: Prioritätenliste Brücken
→ teilweise Übertragung in die Anlage II-10b

Die neuen Prioritätenlisten werden in der „Mobilitätsstrategie für Leipzig 2030 - Rahmenplan zur Umsetzung“ integriert und mit dieser dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt, damit keine parallel laufenden Investitions- bzw. Priorisierungsprogramme existieren.

Bei der Integration der Prioritätenlisten in den Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 wird zweistufig verfahren. Zunächst ist eine „Aktualisierung“ des Rahmenplanes angestrebt. Hierbei sollen die o.g. Prioritätenlisten der Anlagen II-10 a und b des Rahmenplanes aktualisiert werden.

Die „Fortschreibung“ des Rahmenplanes soll als zweite Stufe erfolgen. Gegenüber der „Aktualisierung“ ist dabei ein wesentlich höherer Bearbeitungsaufwand erforderlich, da die geplanten Baumaßnahmen über teilweise neue Kriterien priorisiert werden sollen.

Nachfolgende Anlagen des alten Mittelfristigen Investitionsprogramm werden im Zuge der „Fortschreibung“ in den Rahmenplan integriert:

- Anlage 3: Prioritätenliste Hauptverkehrs- und Erschließungsstraßen
→ Übertragung in die Anlage II-10b
- Anlage 4: Prioritätenliste Anliegerstraßen
→ Übertragung in die Anlage II-10b
- Anlage 5: Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen in den Ortsteilen
→ Übertragung in die Anlage II-10b

Anlage/n
Keine